

Sozialwahl 2023
Niederschrift Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC)
zur Vorschlagsliste „BAVC“ für die Wahl zur Vertreterversammlung der BG RCI

Der BAVC ist verantwortlicher Listenträger für einen Vorschlag mit Kandidatinnen und Kandidaten der Chemie-Arbeitgeber in der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI). Auch bei der Sozialwahl 2023 wird der BAVC eine Liste mit Kandidatinnen und Kandidaten als Arbeitgebervertreter für die Vertreterversammlung fristgemäß einreichen, um dort die Arbeitgeber- und Brancheninteressen weiterhin zu vertreten.

Der BAVC hat mit News vom 16. Februar 2022 an seine regionalen Mitgliedsverbände und seine Gremien rechtzeitig eine großflächige Ausschreibung mit Blick auf eine Kandidatur für die Vertreterversammlung der BG RCI im Rahmen der Sozialwahl 2023 gestartet. Mit einer angemessenen Rückmeldefrist wurde so breit um Interessenbekundungen zur Mitwirkung gebeten. Zudem wurde über die Sozialwahl und eine mögliche Kandidatur in allen relevanten BAVC-Gremien (insb. im Ausschuss Sozialpolitik und Sozialrecht am 02.03.2022 und im Arbeitskreis Arbeitsschutz und Gesundheit am 04.05.2022) sowie in der an alle Mitgliedsunternehmen der Chemie-Arbeitgeberverbände elektronisch versandten und auf der Webseite des BAVC öffentlich zugänglichen Verbandspublikation Impuls (Ausgabe April 2022) informiert. So wurde zur Bekundung des Interesses an einer Kandidatur und der Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien aufgerufen.

Darüber hinaus sind geeignete Personen – zum Beispiel solche, die bisher bereits in der Selbstverwaltung aktiv waren oder die in Unternehmen in entsprechenden fachlichen Funktionen verantwortlich tätig sind – auch noch ergänzend direkt angesprochen und über die Möglichkeit einer (erneuten) Kandidatur informiert. Zur Bewerbung aufgerufen waren aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen der Chemie-Arbeitgeberverbände insbesondere folgende Personen: Arbeitgeber (Inhaber einer Firma), OHG-Gesellschafter, Komplementäre einer Kommanditgesellschaft, GmbH-Geschäftsführer, AG-Vorstände, Geschäftsführer oder verantwortliche Vorgesetzte (Direktoren, Betriebsleiter, Prokuristen, Abteilungsleiter).

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Vorgaben aus dem Sozialwahlmodernisierungsgesetz zur Geschlechterverteilung wurden in den genannten Ausschreibungen und Informationen zur Vertreterversammlung der BG RCI explizit Frauen zur Kandidatur aufgefordert.

Aus den Rückmeldungen hat der BAVC unter Beachtung der vorgegebenen Quoten für sogenannte Beauftragte und die Repräsentanz der Geschlechter sowie einer ausgewogenen Beteiligung der Regionen und der Teilbranchen in den von ihm vertretenen Wirtschaftsbereichen den Listenvorschlag zusammengestellt. Auch die Kriterien der Kontinuität und Erfahrung aber auch persönliche Präferenzen bezüglich des individuellen Arbeits- und Zeitaufwands wurden bei der Aufstellung berücksichtigt. Aktiven Bewerbern aus Unternehmen wurde dabei, wo immer möglich, Vorrang vor hauptamtlichen Beauftragten aus den Verbänden gegeben; diese ergänzen die Liste in begrenztem Umfang. Der BAVC konnte dabei sämtliche bei ihm eingegangene Bewerbungen zur Vertreterversammlung der BG RCI bei der Aufstellung der Liste berücksichtigen. Insgesamt konnte der Anteil der Bewerbungen von Frauen nochmals erhöht werden, so dass damit die neue gesetzliche Zielvorgabe von 40 Prozent des bisher unterrepräsentierten Geschlechts überschritten wurde.

Der BAVC schlägt für die Wahl zur Vertreterversammlung der BG RCI im Rahmen der Sozialwahl 2023 15 ordentliche Mitglieder und zehn stellvertretende Mitglieder vor. Der Vorstand des BAVC hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 der Vorschlagsliste zugestimmt und diese verabschiedet; nur

sofern sich zwischen dem 21. Juni und dem 17. November 2022 noch berufliche Veränderungen bei einzelnen Personen ergeben haben, wurden auf diesen Positionen noch entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Für den Fall, dass nachträglich eine Bewerberin oder ein Bewerber bzw. später ein Mitglied der Vertreterversammlung der BG RCI ausscheidet, wird der BAVC eine Nachbesetzung entsprechend der auch jetzt angewendeten, maßgeblichen Kriterien zur Aufstellung und Reihenfolge der Liste vorschlagen. Aktive Unternehmensvertreterinnen oder Unternehmensvertretern werden im Regelfall weiterhin Vorrang vor beauftragten Personen bekommen und Nachbesetzungen werden grundsätzlich wieder mit einer Person des gleichen Geschlechts erfolgen.

Wiesbaden, den 16. November 2022



Dr. Klaus-Peter Stiller (BAVC Hauptgeschäftsführer)



Lutz Mühl (BAVC Geschäftsführer)